

Kaccius

G.
Ableh-
nung.

Jf
4994









Das Schreiben/

Welches L. Haccius am 7. Junij/ Anno 1672. seinen H. H. Collegen, im dritten Convent, öffentlich vorgelesen/

Darauf ein Jeglicher rechtschaffener Biedermann und Christ/ zu seiner gründlichen Information, ersehen kan/

Wessen er sich/ und wie weiter/ Haccius, gegen dieselbe seine Collegen, sich erboten habe.

In Namen Jesu/ Amen!
Hoch- und Wol-Ehrwürdige/ Groß-Achtbare/ Hoch- und
Wol-Belahrte/ Hoch-Geehrte H. H. Collegien, und in Christo/
Respective, Hoch-wehrte Vätere und Brüdere!

- S. 1. **N**achdem deroselben grosses Mißfallen / so sie
an meiner dem Magnificat neu-fürgefügtten Declara-
tion tragen/ auß dem Argwohn erwachsen / daß sie ver-
meinet / selbige wäre / theils wider den in colloquio von
mir gegebenen Revers vorgenommen / theils auff E. Hoch E. Ministe-
rium, in einigen hart-klingenden Benahmungen meines ersten Wider-
sachers/gemeinet; So sind siedeswegen schlüssig worden / durch zween
H. H. Deputatos, auß ihrem Mittel / in abgelauffener Fasten-Zeit
mich darüber befragen zu lassen. Als nun sothane H. H. Deputatos
zu hören/ich zwar anfangs verhielt/ bald aber mich anders bedachte / und
S. 2. nur einen von ihnen zu hören per amicum, ex collegio, mich erklä-
rete / auß Beyföhrge einiger Beschimpffung / welche ich mir/
in illo paroxysmo, gänzlich einbildete / indem ich schon etliche Tage
vorher hin und wieder hören mußte/E. Hoch E. Ministerium würde mich
beschicken lassen; So haben sie solche meine Recusation so hoch em-
pfunden / daß sie præteritâ admonitione alterâ, ohne vorge-
S. 3. nommene andermahlige Erinnerung / wozu doch / ge-
gen der H. H. Deputirten Einem / so wol schrift- als
S. 4. mündlich ich mich gnugsam veranlassete / alle das jenige/
was sie / nicht nur in der Declaration, sondern auch in andern locis, so
wol des Magnificats, als meiner andern Bücher / als verdächtig erach-
tet/excerpiret und ad Doctos verschicket haben: Nach erhaltener in-
formation hat E. Hoch E. Ministerium, am 10. Maij, inden Con-
vent, auß welchem ich bißher/bey nah ein viertel Jahr/ außgelassen gewe-
sen war/mich wieder beruffen / und mir zwar den blossen Extract der ü-
berschiekten Puncten/ an Zahl 19. nicht aber die responsa selbst/ wie ins-
S. 5. ständigst ich auch drüm angehalten/communiciret/und der-
selben/wie auch der obigen Frage (daß meine Declaratio dem Revers
zu wider) Beantwortung mir injungiret. Ob ich nun wol/von dato an/
we-

wegen eingefallenen Pfingst-Festes / und andern vielen Geschäften / we-
nig Zeit gehabt / auff diese Sache zugedencken / weil dennoch ich mich S. 6.
gleich gedrungen / und von mir / nun heute schon zum andern mahl / die
Verantwortung / bey angestellte Convent, begehret wird; So haben
E. HochE. Ministerio lieber in der Eil gehorsamen / als / zu besserem
Nachsinnen / eine längere Moram begehren wollen / der zuversichtlichen
Hoffnung lebend / E. HochE. Ministerium werde meine gebende Ant-
wart paternè & fraternè annehmen / und allen auff mich etwa haben-
den Ausspruch und Unwillen endlich schwinden und fallen lassen.

Betreffend demnach die beyde anfangs gesezte Haupt-Puncta, S. 7.
auff welchen alles beruhet / und darauß entstehet / so kan
wol für Gottes heiligem Angesicht / und seiner unendlichen Al- S. 8.
wissenheit contestiren und bezeugen / daß mir nie in den Sinn gekom-
men / durch meine Declaration entweder dem Revers entgegen zu han-
deln / noch auch / meine H. H. Collegien darin anzustacheln / und für Lüg-
ner / Verleumbder / und falsche Brüder aufzugeben.

Antworte also / auff beyden Vorwurff / und gefasten Argwohn /
Negativè, oder / mit Nein.

Belangend insonderhett den Revers, so erhellet aus dessen / und der
Declaration Inhalt / von ihm selbst / daß diese jenem nicht zuwider / son-
dern vielmehr mit sey. Denn

I. Habe ich in demselben (Revers) nicht verheissen / daß ich S. 9.
künfftig und in folgenden Zeiten die von mir in colloquio, über
die streitige Puncten / gethane Erklärung niemand offenbaren /
erzehlen und mittheilen / oder auch der Puncten selbst nicht mehr
gedencken: Sondern nur allein / daß / in meinen Predigten und Schriff-
ten / derselben Red-Ährten / davon zumahl / aus dem Magnificat,
Türcken-Predigten / und Blumen-Garten / gehandelt wurde / ich mich
nicht mehr didacticè gebrauchen wolte. Solches hab ich auch bis-
her gehalten / und werde es ferner / durch Gottes Gnade S. 10.
halten: Wird auch kein warhafftiger Mensch sagen oder beweisen
können / was am 10. Maij in conventu, mit eingestreuet wurde / als NB.
Hätte ich auch in meinen hiesigen Predigten solcher Red-Ährten mich ge- S. 11.
brauchet.

Wider

Wider solche Verheiffung streitet nun meine Declaratio nicht / in dem darinn die streitscheinende Orter von dem Ketzer-verstande nur allein gereiniget / nicht aber zum künfftigen oder anderwertigen Gebrauch eingeweihet werden.

II. Der Revers ist general, und gehet auff alle meine Bücher / die Declaratio aber ist special, nur etwas aus dem Magnificat berührend / und also jenem nicht directè entgegen gesetzt.

S. 21. III. Im Revers ist / sonder zweiffel / mit gemeinet die Rede / von der durchs Gebet erhaltenden Keuschheit / weil mir die selbe als Päblich im Colloquio vorgeworffen wurde : Ingleichen / daß ich aus dem Johanne Carione des Francisci und Dominici Heiligkeit bewiesen / welches in colloquio auch nicht passiren / sondern daher in Zweifel gezogen werden wolte / weil der Carion, als er von des Francisci und Dominici Heiligkeit schriebe / noch in der Päblichen Finsternis gesteket. Wenn nun dieser Posten / aller beyden / in der Declaration Meldung und Behauptung geschehen / in dem Extract aber dieselbe sich nicht befinden / und ich daher abnehmen muß / sie müssen ganz richtig seyn ; So folget daher / daß / wenn dieser beyden Posten / in Schrifften und Predigten / mich / nach diesem / bedienen solte / ich / wider den Revers, gehandelt zu haben / nicht angesehen noch gehalten / viel mehr aber / das der Revers, in gewissen Conditionen und Beschaffenheiten zuberuhen / expliciret und außgeleget / und nicht stracks was etwa auff denselben zielt / oder als aus ihm genommen angesehen wird / wider denselben gehandelt zu seyn angesprochen werden könne.

S. 24. NB. IV. Erinnern sich die H. H. Pastores, daß / nach geendigtem Colloquio, ich / den Revers abzulehnen / mich erbot : Man solte meine Verantwortung an gelahrte Leute schicken / ich wüßte gewiß / sie wurden mit derselben zufrieden seyn / und falscher Lehr mich erlassen. Welches gleich wie sie damals mit stillschweigen beantworteten : Also erhellet dennoch daherauß / daß die Correspondentz mit andern / über die streitige Orter / und dero auch öffentliche Erklärung / und der Erklärung Kundmachung / mit dem Revers nicht auffgehoben sey. Daß ich alhie geschweige / wie aus diesem meinem Erbieten des Reverses Nullität und Nichtigkeit abgenommen werden könnte / indem man

man fragen möchte: Ob man von einē/der seiner Orthodoxie, oder BN.
gesunden Lehre/so gewiß ist/das er auff anderer hochgelarten Leu-
te Absolution ab errore sich beruffet/derselben sich getröstet und
versichert/ anstatt auswertiger Entscheidung einen Revers
begehren könne oder solle?

V. In der neuen Declaration wird von denen schein-streitenden
Ortern die heterodoxia decliniret: In dem Revers aber nur allein
gesagt/ daß sie leicht zur heterodoxie gezogen werden, möchten oder §. 15.
könten. Wenn nun die Declaration wider den Revers gestellet seyn
solte/ so müste in dem Revers gestanden und bekandt worden seyn/ daß
die Loca controversa weren heterodoxa und Irr-Lehrig. Denn
das allein leugnet die Declaratio, nicht aber/ daß sie keinen Schein he-
terodoxias haben könten.

VI. Da das Buch/vom Magnificat, noch in der Welt war/ ge- §. 16.
lesen wurde/und auß hoch-dringenden Ursachen (welche in vorigen Con-
vent entdeckt:) guten Leuten communiciret werden muste/ so war ja
nötig/daß der schein-streitenden Posten Meldung und Erörterung geschahet/
damit der Leser ohn Gefahr und Argwohn bleiben möchte. Welches ja
dem Revers nicht zuwider lauffen kan.

VII. Gleich wie E. Hoch E. Ministerium durch das Colloqui- §. 17.
um von meiner richtigen Glaubens-Lehr/ so wol dieser Dinge als andern
Fragen halber/verständiget wurde/ also wird es demselben vielmehr lieb/
als zuwider und verdriesslich seyn/ wenn auch andere/ weil ich bey vie-
len in verdacht kommen/und die anzügliche Puncten vielen bekandt ge-
macht worden waren/ durch die Declaration davonverständiget wer- §. 17.
den/damit es nicht das Ansehen habe/als hätte ich meine Irthüme erkandt/
abgebeten/ und wäre nur aus Gnaden und Barmhertzigkeit von demselben
auffgenommen worden: Welches wie es weder E. Hoch E. Ministerio,
noch mir/ Ehre genug/ also könte es gar leicht geargwohnet werden/ in §. 18.
dem einige der H. N. Prediger/ wie glaubwürdige Leute bezeugen/ auch
wol bey öffentlichen Hochzeiten von meinen Büchern schimpflich reden/
und als hätte dero Irthüme in Colloquio ich revociren müssen/
expressè und ohne Scheu aussagen dürffen. Gesetzt/ doch nicht ge-
standen/daß durch den Revers die Declaratio verboten were: So solte
einen

einem dennoch/durch solche Spargemeinte, die Freyheit darzu gegeben worden seyn.

- VIII. Wie solte mit der Declaration dem Revers entgegen
- §. 20. gehandelt haben; Sintemalin jener enthalten/nicht præcisè, und gerade/was in Colloquio, darauff der Revers sich gründet / vorgefallen/sondern was vorhin schon gegen andere gedacht / und zur allgemeinen Erklärung der disputirlichen Orter ich meditiret hatte: Habe auch/solches anzuzeigen / alles / was in Colloquio allererst mir oponiret wurde/
- §. 21. und nicht vorhin schon kund war / mit fleiß ausgelassen: Und wurde vielleicht niemand dafür gehalten haben / als zielte meine Declaratio
- §. 22. auff das Colloquium mit / wenn E. HochE. Ministerium dieselbe nicht selbst auff sich gezogen hätte.

Gleich wie nun der Revers von offtgedachter Declaration mich nicht hat verhindern können / Also musste dieselbe / denen Aufwertigen zur Antwort/und dem Leser zur Nachricht / bey so beschaffenen Sachen/nicht ausbleiben.

- Gleicher Gestalt verhält sichs auch mit der Beschuldigung/als hätte in offtgedachter Declaration meine Widersprecher / ohn Unterscheid/und also namentlich mit E. HochE. Ministerium, für Lügner / Verleumder/
- §. 23. und falsche Brüder/aufgescholten. Denn aus der Declaration erhellet/hell und klar/und mit deutlichen Buchstaben/lit. a. III. 2. daß darin nicht schlecht hin alle und jede Widersprecher / sondern nur allein der böshafftige Tadelser und Feindseliger / welcher bald im
- §. 24. Anfang/ Anno 1665. da das Buch erst heraus kam / dasselbe mit seinem Laster=Zahn zerbissen/und zu Anderer/ein- und auß-ländischer/Wiedersprechung geholffen/ und die Bahn bereitet/ ein Lügner/Verleumder und falscher Bruder von mir ist genennet worden / wie davon mit mehrem zulesen im Anfang meiner inagur. Disp. §. 1. p. 1. 2. 3. Denn der war freylich ein Lügner / weil alle seine Beschuldigung wider mich stinckende Lügen waren: Ein Verleumder / weil / was im gesunden ihm wol-bekandten Verstande / ich geschrieben hatte/ er aus Muthwillen verkehrte und anders deutete/ oder auch einige Worte aufliesse: Ein falscher Bruder/ weil er/seinem Stande nach/sich viel anders bezeigen/und mich/nach dem er schon satzsam eines andern berichtet worden war / vielmehr verthädigen
- und

und entschuldigen / als heimlich und öffentlich verachten und beschimpffen
sollen. Und werden also weder die N. N. Collocutores, noch andere S. 25.
rechtschaffene Leute / die jemahls mit mir hierüber geredet / mit diesen Wor-
ten gemeinet / haben sich auch deren im geringsten nicht anzumassen / als
von welchen ich hactenus gegen jedermann allezeit honorificè geredet /
und dero gegen mich in täglicher conversation verspürende sincerität
höchlich gerühmet.

Hierauff / Hochgeehrte N. N. Collegæ, solte nun ordentlich die pun-
cta des Extracts überlauffen und beantworten / wie auch ohne sonder- S. 26.
bare Mühe / durch Gottes Gnad / wol thun könnte : Bey reiffer Erwe-
gung aber ein und andere daher besorgenden inconvenientien, habe zu-
trüglicher für mich zu seyn erachtet / Ew. Hoch- und WolE. inständigst S. 27.
zu bitten / mit sothaner Beantwortung großgönstig mich zuverschonen.
Denn es heist so

I. Sublatâ causâ tollitur effectus, wenn die Ursach gehoben / so hö-
ret auff die Wirkung. Nun haben sie ja vernommen / daß beide Haupt-pun- S. 28.
cta, als die Ursach / wie sie selber sagen / ihrer Verschickung / an meiner
Seiten richtig : Werden sie also die Verschickung selbst nunmehr / als
nicht geschehen / halten : Die recusation aber oder nicht-hörung aller S. 29.
beyden N. N. Deputatorum meiner domahligen Schwachheit zu- S. 30.
schreiben / die selbe mir verzeihen / und ihre empfindende offensen S. 31,
meiner zeitlichen Wolfarth nachsehen.

II. Sind die Puncta des Extracts dergestalt beschaffen / daß sie ent-
weder / noch bis dato, keiner weiteren Antwort bedürffen / oder dero Beant-
wortung zu meinem grossen Nachtheil und Verfleinerung gereichen wür-
de. Denn etliche unter ihnen / als der 1. 5. 6. 7. 9. 16. sind in dem collo- S. 32.
quio und in der Declaration schon beantwortet. Andere / als der 2. 3. 4.
8. 11. 12. 13. 14. 17. 18. sind auß dem Magnificat neu gesucht / und haben
mit der declaration nichts zu thun : Wie auch nicht der 10. so auß dem S. 33.
Blumen-Garten / noch der 15. welcher auß den Türcken Predigten genom-
men / und würde also dero Beantwortung zu einem neuen colloquio oder S. 34.
Examine gedeyen / welches hactenus in allen wol-bestalten Consisto- S. 35.
riis und Ministeriis ungewöhnlich gewesen / sonderlich / da es für dem NB.
ganzen Convent geschehen solte.

III. Würde meine wiederholende Beantwortung gar imperfect und

ver-

§. 36. vergeblich seyn / in dem / bey verweigerenden Responsis, die Instantias opponentium, und was man bey diesem und jenem punct et NB. gentlich desiderire, ich nicht wissen kan.

IV. Ist sie auch ohn allen Nutzen / und das / theils / in Ansehung §. 37. E. Hoch E. Ministerii, als welchem / ex spiritu discretionis, aller solchen Puncten gesunde Erklärung / auch meine rechtgläubige Meinung / im gleichen / daß die meisten puncta von keiner Wichtig-

§. 38. keit / Item / daß kein Buch so vollkommen / darin nicht einige Fehler oder lapsus memoriæ vorhanden / sattsam bekant: Theils / in Anse-

§. 39. hung der Gemeine / als welche zwar das Buch in Händen / von der neuen Erklärung aber keine Nachricht bekommen / sondern vielmehr durch diese

§. 40. verächtliche Handhabung meiner Person und Lehr / geärgert werden könnte.

V. Wolten meine Hochgeehrte Herzen meine schwere Ambs-Ver- §. 41. richtungen / die mir in 3. Kirchen obliegt / und wie saur mir / bey so conti-

§. 42. nuirendem Zustande / mein Leben / oder wie bald es / auff diese Weise / abge-

§. 43. führt werden würde / Christ-Brüderlich bedencken. Hiebey aber sage zum VI. Daß ich bereit sey / zu allen Zeiten / ja auch iso stracks nach S.

§. 44. Petri Lehr / einem jeglichen / er sey auch wer er wolle / auch in hoc ipso conventu, modò non fiat ex officio, aut magisterialiter, beschei-

§. 45. dentliche Antwort von jedem Punct zu geben. Erbiere mich auch zum VII. Dafern es E. Hoch E. Ministerio gefallen könnte / eine

§. 45. Apologiam, nach extradirten Responsis, zustellen / dieselbe an eine NB. unverdächtige und unparteiliche Universität zuverschicken / und alsdenn dem öffentlichen Druck zuübergeben.

§. 46. NB. Dieses ist es / hochgeehrte Herrn Collegæ, was bey ihnen hac vice anzeigen wollen / die selbe flehendlich bittend / sie wolten / in con-

§. 47. sideration all dieser Ursachen / all ihren wider mich habenden Verdacht und Unwillen / per christianam & fraternam Amnestiam, auffhe-

§. 48. ben / und mich alsdenn dafür halten / daß ich / Zeit meines Lebens / verharren werde

Zur Hoch- und Wol-Ehrw.

Hamburg / 7. Junij
1672.

Getreuer Mitt-Bruder und unablässiger
Vorwitter

G. H.

If 4994^a

● X 2614053

ULB Halle 3
006 792 278



VD 77





Das Schreiben/

Welches L. Haccius am 7. Junij/Anno 1672. seinen H. H. Collegen, im dritten Convent, öffentlich vorgelesen/

Darauf ein Jeglicher rechtschaffener Biedermann und Christ/zu seiner gründlichen Information, ersehen kan/

Wessen er sich/und wie weit er/ Haccius, gegen dieselbe seine Collegen, sich erboten habe.

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Inches Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

